

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage VII - Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen (aut idem) gemäß § 129 Abs. 1a SGB V: Ergänzung neuer Gruppen austauschbarer Darreichungsformen und Aktualisierung bestehender Gruppen

Vom 22. Mai 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 17. April 2014 BAnz AT 29.07.2014 B2, wie folgt zu ändern:

I. Die Tabelle in Anlage VII wird wie folgt geändert:

1. Entsprechend der alphabetischen Reihenfolge werden folgende Zeilen eingefügt:

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Alfacalcidol		Weichkapseln“
„Desmopressin		Nasenspray, Lösung“
„Estramustin		Hartkapseln“
„Flunarizin		Hartkapseln“
„Fluvastatin		Hartkapseln“
„Flupirtin		Hartkapseln“
„Omega-3- Säuren-ethylester 90		Weichkapseln“
„Saccharomyces boulardii		Hartkapseln“
„Tolterodin		Hartkapseln, retardiert“

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Zolmitriptan		Filmtabletten Schmelztabletten Tabletten“

2. Die Zeile

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Amoxicillin <i>Amoxicillin-3-Wasser</i>		Saft Suspension Trockensaft Trockensaft aus Granulat Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“

wird wie folgt neu gefasst:

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Amoxicillin		Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“

3. Die Zeile

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Doxepin <i>Doxepin hydrochlorid</i>		Filmtabletten Kapseln Tabletten überzogene Tabletten“

wird wie folgt neu gefasst:

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Doxepin		Filmtabletten Hartkapseln Tabletten überzogene Tabletten“

4. Die Zeile

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Doxycyclin <i>Doxycyclin-1-Wasser</i> <i>Doxycyclin hyclat</i> “		Filmtabletten Kapseln Tabletten“

wird wie folgt neu gefasst:

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Doxycyclin“		Filmtabletten Hartkapseln Tabletten Weichkapseln“

5. Die Zeile

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Erythromycin <i>Erythromycin ethylsuccinat</i> “		Soft Suspension Trockensaft Tropfen“

wird wie folgt neu gefasst:

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Erythromycin <i>Erythromycin ethylsuccinat</i> “		Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“

6. In der Zeile „Mycophenolatmofetil“ wird in Spalte 3 „austauschbare Darreichungsformen“ unterhalb des Wortes „Filmtabletten“ das Wort „Hartkapseln“ eingefügt.

II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 22. Mai 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken